BESCHLUSS

Gegen Transfeindlichkeit und für Selbstbestimmung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

2. ordentlicher Diversitätsrat 2022
10./11. September 2022, Hannover

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	11.09.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Selbstbestimmungsgesetz

Antragstext

Selbstbestimmt leben zu können, ist ein zentrales Bedürfnis für alle Menschen. Daran zu arbeiten und dafür zu kämpfen, ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil des Grünen Selbstverständnisses.

Manchmal stellen Menschen im Laufe ihres Lebens fest, dass das ihnen bei Geburt zugeschriebene Geschlecht nicht dem tatsächlichen Geschlecht entspricht. Dieser Prozess ist langwierig und häufig mit starker emotionaler Belastung und sozialem und familiären Druck überlagert. Vorbilder und kompetente Beratung fehlen oft, vor allem in ländlichen Gebieten. Die Gesetzgeberin und die Gesellschaft sollten Menschen in diesem Prozess beratend unterstützen und ihnen keine Steine in den Weg legen.

Selbstbestimmung als Gesetz

Der Diversitätsrat setzt sich dafür ein, die Hindernisse für eine echte Selbstbestimmung für trans*, inter*, nicht-binäre und agender Menschen einzureißen.

Die Frage, welchem Geschlecht sich ein Mensch zugehörig empfindet, ist als Teil der Privatsphäre verfassungsrechtlich geschützt. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes haben alle staatlichen Organe die Geschlechtszugehörigkeit eines jeden Menschen zu respektieren. Das Bundesverfassungsgericht verfolgt hinsichtlich der Menschenrechte von trans- und intergeschlechtlichen Personen seit nun mehr als vier Jahrzehnten eine sehr stringente Rechtsprechung. In zehn von elf Entscheidungen des BVerfG zu Fragen geschlechtlicher Selbstbestimmung waren die Beschwerdeführer*innen erfolgreich. Bei den Urteilsbegründungen stützt sich das Bundesverfassungsgericht immer wieder darauf, dass es mittlerweile anerkannter Stand der Wissenschaft ist, dass die Geschlechtszugehörigkeit nicht allein nach den physischen Geschlechtsmerkmalen bestimmt werden kann. Über die Geschlechtszugehörigkeit kann letztlich nur jeder Mensch selbst Auskunft geben.

Wenn der Staat entscheidet, das Geschlecht zu erfassen, muss er ermöglichen, die bei der Geburt falsch vorgenommene Zuordnung unbürokratisch zu berichtigen.

Das geltende so genannte Transsexuellengesetz war von Anfang an Unrecht. Die bisherigen kleinen Änderungen seit Inkrafttreten in den 80er-Jahren verbessern die Situation nur ungenügend. Das im Juni vorgestellte Eckpunktepapier zum Selbstbestimmungsgesetz ist ein Meilenstein der Grünen Menschenrechtspolitik. Wir GRÜNE machen damit deutlich, dass mit uns der gesellschaftliche Aufbruch gelingt. Die Änderung des Geschlechtseintrages muss endlich unkomplizierter und ohne entwürdigende Zwangsgutachten, ärztliche Attests und langwierige

und teure Gerichtsverfahren möglich sein. Auch ist es höchste Zeit, dass nicht nur trans* Männer und Frauen, sondern auch nicht-binäre und agender Personen Zugang zu mehr Selbstbestimmung bekommen.

Das Gesetz soll laut dem vorgestellten Eckpunktepapier für Personen ab 18 Jahren gelten. Für Personen unter 14 Jahren soll die Erklärung durch die Sorgeberechtigten abgegeben werden. Ab 14 Jahren kann die Erklärung selbst abgegeben werden, benötigt wird zusätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten. Wenn die Sorgeberechtigten nicht unterstützen, soll das Familiengericht die Zustimmung, orientiert am Kindeswohl, ersetzen können. Im Beschluss des GRÜNEN Parteitags 2019 fordern wir, analog zur Sexualmündigkeit die rechtliche Geschlechtsmündigkeit ab 14 Jahren. An dieser Stelle gilt also entsprechend der GRÜNEN Beschlusslage noch Nachbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf im Gegensatz zum Eckpunktepapier. Zusätzlich setzen wir uns entsprechend der GRÜNEN Beschlusslage dafür ein, dass die Änderung des Geschlechtseintrages und Vornamen als kostenloser Verwaltungsakt erfolgen und das Gesetz für alle in Deutschland lebenden Menschen anwendbar wird, unabhängig davon, ob ein deutscher Pass vorliegt.

Der Diversitätsrat nutzt das Votum und das ihm zustehende Rederecht, sollte es auf einem Parteitag zu einer Debatte rund um dieses Gesetz kommen, entsprechend diesem Beschluss. Das Rederecht soll von einer inter*, nicht-binären, trans* oder agender Person genutzt werden.

Darüber hinaus setzen wir uns weiter programmatisch dafür ein, alle rechtlichen und gesellschaftlichen Hürden zu überwinden, die die Freiheit und Selbstbestimmung einschränken. Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag beschlossene Vorhaben, die medizinische Versorgung für trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen zu verbessern und diese leichter zugänglich zu machen.

Feindlichkeit gegen trans*, inter*, agender und nicht-binäre Menschen gemeinsam entgegnen

Der Diversitätsrat verurteilt jegliche Feindlichkeit gegen trans*, inter*, agender und nicht-binäre Menschen. Die gesellschaftlichen und medialen Debatten zu Geschlechtsidentität zeigen täglich, dass Queerfeindlichkeit noch weit verbreitet ist. Jugendschutz, Frauenrechte und biologistische Argumente werden für die eigene transfeindliche Agenda instrumentalisiert. Hass und Gewalt treffen alle Menschen, die aus der vermeintlichen Geschlechternorm fallen. Doch für uns GRÜNE stehen Frauenrechte und Rechte von trans*, inter*, nicht-binären und agender Menschen nicht im Widerspruch, sondern gehen Hand in Hand.
Denn GRÜNER Feminismus ist intersektional und setzt sich für die Selbsbestimmung und gegen patriarchale Unterdrückung aller ein.

Gewalt gegen queere Personen nimmt stetig zu. Das ist nicht erst bekannt nach dem Tod von Malte C. durch einen Angriff auf dem CSD in Münster. Allein in der letzten Woche gab es

Angriffe auf eine trans Frau in Bremen und CSD-Teilnehmer*innen in Dresden. Diese Taten müssen die Gesellschaft und die Politik auf allen Ebenen zum Handeln bewegen. Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung ein unabhängiges Expertengremium „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ einrichtet und noch in diesem Jahr den ersten Aktionsplan für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und gegen Queerfeindlichkeit beschließen wird.

Wir als Diversitätsrat entgegnen transfeindlichen Angriffen mit Entschiedenheit, Zusammenhalt und Solidarität. Dort wo Menschen ihre Geschlechtsidentität abgesprochen wird, werden wir als Diversitätsrat deutliche Widerworte finden. Weder misgendern noch Deadnaming haben Platz bei den GRÜNEN. Menschen, die in unserer Partei Trans- und Queerfeindlichkeit erfahren, werden wir unterstützen und schützen.

Insgesamt wollen wir das Wissen über geschlechtliche Identität und Vielfalt noch besser in den Strukturen der Partei verankern. Der Bundesverband erarbeitet unter anderem eine Broschüre zum Erkennen und Vorgehen gegen Transfeindlichkeit, die den GRÜNEN Gliederungen bereitgestellt wird. Diese soll unter anderem über geschlechtliche Selbstbestimmung, diskriminierungsfreie Sprache, sowie Anlaufstellen für Betroffene von Trans- und Queerfeindlichkeit informieren.

Wir müssen weiter an der Sichtbarkeit und politischen Teilhabe von trans*, inter*, agender und nicht-binären Personen in unseren Strukturen arbeiten. Die Selbstvertretungen, wie die Dachstruktur QueerGrün und der Arbeitskreis Trans-Inter-Non-Binär (TINO), müssen in alle den Themenkomplex geschlechtliche Vielfalt betreffende Debatten miteinbezogen werden.

Es bleibt noch viel zu tun für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt!